

# Steckbrief

## Unternehmen erweitern und festigen



### KfW-Unternehmerkredit - Fremdkapital

Programmnummer 037/047

#### Nachhaltig planen - sicher investieren

Mit dem KfW-Unternehmerkredit - Fremdkapital finanzieren mittelständische Unternehmen jeder Größe Investitionen und Betriebsmittel. Zur Finanzierung Ihrer Vorhaben im In- und Ausland erhalten Sie Darlehen zu günstigen Zinssätzen. Kleinen und mittleren Unternehmen bieten wir eine zusätzliche Zinsverbilligung.

#### Ihr Nutzen

- 50 % Haftungsfreistellung Ihrer Bank möglich
- bis zu 10 Jahre Zinsbindung
- kombinierbar mit anderen nicht haftungsfreigestellten KfW-Programmen und öffentlichen Fördermitteln

#### Vorteile

#### Wer wird gefördert?

Sie profitieren von diesem Programm als Freiberufler und privatwirtschaftliches in- oder ausländisches Unternehmen. Ihre Geschäftstätigkeit haben Sie vor mehr als 3 Jahren aufgenommen, Sie haben positive Zukunftsaussichten und sind kreditwürdig. Bei verbundenen Unternehmen darf der Jahresgruppenumsatz 500 Millionen Euro nicht übersteigen.

#### Zielgruppe

#### Was wird gefördert?

- Alle Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen,
- Betriebsmittel.

#### Förderung

#### Zu welchen Bedingungen wird gefördert?

Haftungsfreigestellte Betriebsmittelkredite können nur von kleinen und mittleren Unternehmen beantragt werden. Sie werden in der endfälligen Darlehensvariante mit 2 Jahren Laufzeit ausgereicht. Andere Betriebsmittelkredite laufen 5 Jahre bei 1 Jahr tilgungsfreier Anlaufzeit. Investitionskredite laufen 10 oder 20 Jahre bei 2 oder 3 tilgungsfreien Anlaufjahren.

#### Konditionen

#### Wie und in welchem Umfang wird gefördert?

Finanziert werden bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten und Betriebsmittel bis maximal 10 Millionen Euro je Vorhaben. Haftungsfreigestellte Betriebsmittelkredite können bis 5 Millionen Euro je Vorhaben in Anspruch genommen werden.

#### Finanzierung

**Nicht gefördert** werden Unternehmen in Schwierigkeiten und Sanierungsfälle, Investitionen in Sektoren mit Sonderbedingungen des EU-Beihilferechts sowie Umschuldungen und Anschlussfinanzierungen bestehender Darlehen und Nachfinanzierung bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben.